Einleitung der Redaktion

Die Redaktion legt den 85. Jahrgang des Handbuches der Stadt Wien dem interessierten Leserkreis vor. Wir stehen damit wieder am Ende eines „Jahrfünftes". In unserer schnellebigen Zeit gehen fünf Jahre sehr rasch vorbei. Daher besteht kein Grund zum Feiern; es ist kein Jubiläum. Vielleicht liegt aber doch ein Anlaß vor, um in der Hast der Alltagsarbeit ein wenig innezuhalten und nachzudenken, ob das Handbuch überhaupt noch zeitgemäß oder — um einen vielgebrauchten Modeausdruck zu verwenden — up to date ist. Wir leben heute in einer Zeit der Superlative. Diese Geisteshaltung wurde geradezu zu einem Fetischismus. Die meisten Bücher werden angepriesen als die interessantesten, spannendsten, aufregendsten und dergleichen. Eine Chance, gut aufgenommen zu werden, hat also nur mehr die Sensation.

Es drängt sich daher die Frage auf, ob das Handbuch bei diesem Trend mitmachen kann und bejahendenfalls mitmachen soll. Ist es die Aufgabe einer derartigen Publikation, marktschreierisch zu sein?

Nicht nur jedem Menschen ist es zu empfehlen, seinen Standort von Zeit zu Zeit selbstkritisch zu überprüfen, um festzustellen, ob er auf seiner Wegroute richtig liegt. Auch eine Redaktion muß in angemessenen Intervallen diese Untersuchung anstellen. Zumindest für diese Betrachtung eignet sich der Abschluß eines halben Jahrzehnts ganz gut.

Um objektiv richtig feststellen zu können, ob eine Kurskorrektur notwendig ist, muß nüchtern überlegt werden, welches Bedürfnis mit einer jeweiligen Ware (und als solche ist das Handbuch aufzufassen) zu befriedigen ist bzw. ob ein solches überhaupt noch besteht. Die letzte Frage läßt sich schon rein wirtschaftlich damit bejahen, daß jedes Jahr eine sehr große Nachfrage festzustellen ist und die Bücher guten Absatz haben. Scheinbar finden die Käufer jeweils das, was sie suchen. Sowohl der interessierte Bürger der Stadt Wien, der sehr leicht und jederzeit in die Lage kommen kann, beim Magistrat als Partei aufzutreten, als auch die städtischen Bediensteten selbst erwarten vom Handbuch einen Überblick über die Organisation und die Zusammensetzung der einzelnen politischen Organe sowie der Behörden und der sonstigen Dienststellen der Stadt Wien und ihr Verhältnis zueinander. Infolge der namentlichen Nennung, und zwar auch der leitenden Beamten, wird das Handbuch u. a. zu so etwas wie zu einem Nachschlagewerk „Who is who?". Man kann sich informieren, mit wem man es wo zu tun hat. Das entspricht der von der Stadt Wien schon seit langem eingeschlagenen Tendenz, die Verwaltung — schon wieder ein Modewort — transparent zu machen. Dieses Bestreben wird auch dadurch unterstützt, daß

in jeder Ausgabe sämtliche im Vorjahr erlassenen generellen Verwaltungsvorschriften, das sind Landesgesetze und Verordnungen von Wiener Organen, darunter Magistratskundmachungen, abgedruckt werden.

Alles in allem wird das Ziel verfolgt, den Aufbau der Wiener Stadtverwaltung der Bevölkerung nahezubringen und ihr einen Überblick über die städtischen Dienststellen zu geben. Dabei kann ein durch die Materie vorgezeichneter Rahmen nicht überschritten werden. Die eigene Gewissenserforschung und die aus Leserkreisen kommende meist positive Kritik geben die Überzeugung, daß die bisher eingeschlagene Richtung im großen und ganzen stimmt. Die Redaktion wird aber selbstverständlich auf diesem derzeit noch bestehenden guten Gewissen nicht ausruhen, sondern immer wieder bestrebt sein, die erforderliche sachliche Information, soweit dies möglich ist, aufzulockern. In dieser Hinsicht darf auf die Bilder über aktuelle Ereignisse sowie auf die Pläne der großen Wiener Theater, Konzertsäle und Erstaufführungskinos hingewiesen werden.

An der Spitze des 85. Jahrganges wurden wieder die Organe des Landes und der Stadt Wien angeführt. Die jeweiligen Änderungen, die sich im Verlauf des vergangenen Jahres hiebei ergeben haben, wurden berücksichtigt. Ohne dabei auf Einzelheiten näher einzugehen, darf jedoch auf die bedeutendsten Wechsel des vergangenen Jahres verwiesen werden, nämlich darauf, daß an Stelle des bisherigen Bürgermeisters Bruno Marek der Wiener Gemeinderat Vizebürgermeister Felix Slavik zum neuen Bürgermeister wählte. Auch in der den Magistrat betreffenden Übersicht kommen die Veränderungen in der personellen Zusammensetzung der Beamtenschaft gegenüber dem vergangenen Jahr zum Ausdruck.

Der Zweck dieses Buches ist jedoch — wie schon angedeutet — nicht ausschließlich darin zu erblicken, die Organisation der Verwaltung aufzuzeigen. Für den Gemeindebürger ergeben sich gerade durch die Fülle legistischer Vorschriften Schwierigkeiten bei der Auffindung der ihn im konkreten Fall interessierenden Normen. Wenngleich dafür Vorsorge getroffen ist, daß die Gesetze und Verordnungen entsprechend publiziert werden, so gibt die Zusammenstellung im Handbuch noch mehr die Gelegenheit dafür, daß die — gerade in einer nach demokratischer Regel geführten Gemeinschaft — notwendige Kenntnis der Rechte und Pflichten gegeben ist. In dieser Hinsicht darf speziell auf den in allgemeiner Form gehaltenen Abschnitt „Der Amtsschimmel hilft" verwiesen werden. In Aufgliederung auf die wesentlichen Materien, mit denen im täglichen Leben der einzelne immer wieder konfrontiert ist, wurde der Versuch unternommen, losgelöst vom Gesetzestext mit Rat und Auskunft zur Seite zu stehen. Es soll und kann mit dieser Vorgangsweise nicht der Weg zur Behörde und nicht das Studium des jeweiligen Gesetzes oder der Verordnung ersetzt werden. Diese Information hat vielmehr die Aufgabe, unnötige Wege zu ersparen; sie soll die nötigen Schritte kurz skizzieren und einen Überblick über die rechtliche Lage geben. Es ist zu hoffen, daß insbesondere diese Stütze das Verhältnis Bürger : Behörde positiv gestalten hilft.

Neben der Behandlung allgemeinrechtlicher Probleme ist es, wie dies die bisherigen Bände bewiesen haben, jedoch notwendig, die neuesten Landesgesetze und Verordnungen in ihrem vollen Wortlaut sowie Erläuternde Bemerkungen zur Kenntnis zu bringen. In der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften wurden in Ergänzung zu den in den bisherigen Bänden enthaltenen Aufzählungen auch die erfolgten Novellierungen von Landesgesetzen und Verordnungen aufgenommen. Als Beispiel dafür darf besonders auf die Bauordnungsnovelle 1970 aufmerksam gemacht werden.

Vor allem aber befaßt sich der in diesem Buch enthaltene XVII. Band der Sammlung Wiener Rechtsvorschriften mit dem Kapitel der gewerblichen Geschäftszeiten. Zur genauen Übersicht über alle auf diesem Gebiet geltenden Normen war es daher erforderlich, nicht nur die entsprechenden Verordnungen des Landeshauptmannes wiederzugeben, sondern auch die einzelnen bundesgesetzlichen Bestimmungen abzudrucken. An die Spitze dieser Darstellung wurde auch ein ausreichender Kommentar gestellt, dem sodann die Texte des Gesetzes über die Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe, das Feiertagsruhegesetz 1957, das Bäckereiarbeitergesetz und schließlich die bezüglichen Ministerialverordnungen folgen. Auch der Ladenschluß an Werktagen sowie die Sperrzeiten im Gast- und Schankgewerbe werden durch das Ladenschlußgesetz, die entsprechenden Bestimmungen der Gewerbeordnung und schließlich der Sperrzeitenverordnung für Wien beleuchtet.

Als weitere wichtige Landesgesetze sind noch das neue Wiener Starkstromwegegesetz sowie das auf Grund der modernsten wissenschaftlichen Erkenntnisse beschlossene Leichen- und Bestattungsgesetz zu erwähnen. Ferner ist auch der Text einer Land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerschutzverordnung für das Land Wien enthalten.

Das Handbuch der Stadt Wien beschränkt sich jedoch auch heuer nicht nur auf die Wiedergabe jener Rechtsgebiete, deren Kenntnis im Umgang mit den Behörden erforderlich erscheint. Für den Interessierten wurden außerdem die Ehrenträger des Jahres 1970 angeführt. Über die Ereignisse des Jahres 1970 gibt eine ausführliche Chronik Auskunft. In Berücksichtigung des Umstandes, daß nicht nur der Besuch der Behörden, sondern vielmehr der Wiener Kultur-, Sport- und Vergnügungsstätten zum Leben des einzelnen Gemeindebürgers gehört, bringt die vorliegende Ausgabe des Handbuches der Stadt Wien — wie seine Vorgänger — die Pläne von Veranstaltungsbetrieben. Um der Wiener Bevölkerung auch einen vollständigen Überblick über alle Veranstaltungsstätten zu geben, wurden heuer erstmalig sämtliche Sportstätten angeführt.

Unter Hinweis auf die eingangs gemachte „Rechtfertigung" der Redaktion hofft diese, daß die vorliegende Ausgabe wieder eine gute Aufnahme finden wird. Dies würde den Dank der Redaktion an die Mitarbeiter unterstreichen. Damit aber die Selbstgefälligkeit aller an der Ausgabe Beteiligten nicht allzu groß wird und ihnen die Betriebsblindheit nicht gänzlich die Augen verschließt, darf erneut um Kritik seitens der Leser gebeten werden.